

Protokoll der 27. Mitgliederversammlung 2021 des ELtern Centrum Hirzbrunnen

Da die Durchführbarkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung aufgrund der aktuellen Gegebenheiten rund um Sars-Cov-2 nicht absehbar war, wurde auch diese Mitgliederversammlung auf schriftlichem Weg durchgeführt. Dies ist gemäss Verordnung 2 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Sars-Cov-2 vom 16.03.2020 möglich.

Total eingereichte Abstimmungsbögen:	48
Davon ungültige Abstimmungsbögen:	2
Total gültige Abstimmungsbögen:	46

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen 26. Mitgliederversammlung

Fragestellung: Genehmigst du das Protokoll der ordentlichen 26. Mitgliederversammlung?

44 JA **0 NEIN** **2 ENTHALTUNG**

2. Entgegennahme und Genehmigung Jahresbericht 2020

Fragestellung: Genehmigst du den Jahresbericht 2020

45 JA **0 NEIN** **1 ENTHALTUNG**

3. Abnahme und Genehmigung Revisorenbericht 2020 und Jahresrechnung 2020

Fragestellung: Genehmigst du den Revisorenbericht 2020?

42 JA **0 NEIN** **4 ENTHALTUNG**

Fragestellung: Genehmigst du die Jahresrechnung 2020?

42 JA **0 NEIN** **4 ENTHALTUNG**

4. Wahl der Revisionsstelle

Erläuterung: Wir freuen uns, dass sich Svenja Gschwind und Carmen Heggendorn als Revisorinnen zur Wahl stellen.

Fragestellung: Bist du mit der Wahl von Svenja Gschwind und Carmen Heggendorn als Revisorinnen einverstanden?

45 JA **0 NEIN** **1 ENTHALTUNG**

5. Statutenänderungsvorschläge des Vorstandes

Erläuterung: Unter Ziffer 3.2.2 Gönnermitglieder ist bereits in der jetzigen Version der Statuten festgelegt, dass Gönnermitglieder über kein Stimm- und Wahlrecht verfügen. Bei dieser Statutenänderung handelt es sich um eine Vervollständigung im Sinne einer abschliessenden Aufzählung unter dem Punkt Mitgliederversammlung.

Statuten alt: Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Teilnehmen können sämtliche Mitglieder des ELCH, wobei Passivmitglieder und minderjährige Kinder über kein Stimm- und Wahlrecht verfügen.

Statuten neu: Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Teilnehmen können sämtliche Mitglieder des ELCH, wobei Passiv- und Gönnermitglieder, sowie minderjährige Kinder über kein Stimm- und Wahlrecht verfügen.

Fragestellung: Bist du mit der Ergänzung «und Gönnermitglieder» in Paragraph 2.2.1 einverstanden?

43 JA

1 NEIN

2 ENTHALTUNG

Erläuterung: Das vergangene Jahr hat uns gezeigt, dass das Medium der ELCH-Zytig in Bezug auf die Schnellebigkeit von Veränderungen zu träge ist. Wir möchten deshalb im kommenden Jahr den Versuch mit einer stetigen ELCH-Zytig und dem sechsmal jährlich erscheinenden ELCH-Blatt starten. Das ELCH-Blatt wird auf Wunsch online erhältlich sein. Im Sinne der weiter fortschreitenden Veränderung im Bereich der Kommunikation möchten wir den Statutentext anpassen und offener gestalten.

Statuten alt: Die Ernennung zum Schnuppervorstandsmitglied muss in der nächstfolgenden Ausgabe der Vereinszeitschrift bekannt gegeben werden.

Statuten neu: Die Ernennung zum Schnuppervorstandsmitglied muss im nächstfolgenden Monat, über die Kommunikationskanäle des Vereins, publiziert werden.

Fragestellung: Bist du mit der Streichung in Paragraph 2.2.3 von «in der nächstfolgenden Ausgabe der Vereinszeitschrift bekannt gegeben werden» und der Ersetzung durch «im nächstfolgenden Monat, über die Kommunikationskanäle des Vereins, publiziert werden.» einverstanden?

45 JA

0 NEIN

1 ENTHALTUNG

Erläuterung: In der aktuellen Situation erlauben die Statuten dem Vorstand eine Verwendung ausserhalb des Budgets in der Höhe von CHF 10'000.-. In diese Summe fallen Aufwendungen für Personalvertretungskosten, Selbstbehalte von Versicherungen, Reparaturen und Ersatzanschaffungen. In mehreren Situationen hat sich gezeigt, dass der Betrag von CHF 10'000.- ausserhalb des Budgets für die jetzige Betriebsgrösse zu knapp bemessen ist. So sind zum Beispiel viele unserer Küchengeräte alt, da wir sie secondhand erhalten haben. Die Pandemie erforderte viele nicht geplante Investitionen und Sonderausgaben im Bereich der Schutzmaterialien. Der Vorstand beantragt die Erhöhung des Betrages von CHF 10'000.- auf CHF 20'000.- mit dem Zusatz, dass die zusätzlichen 10'000.- CHF nur für den Ersatz- und die Reparatur der bestehenden Infrastruktur verwendet werden darf. Die Mitglieder geben dem Vorstand mit dieser Statutenänderung mehr Flexibilität, um auf unvorhergesehene Geschehnisse zu reagieren. Dies erspart ausserordentliche Mitgliederversammlungen auf Grund von potentiellen Budgetüberschreitungen.

Statuten alt: Er entscheidet über die Verwendung der Mittel ausserhalb des Jahresbudget bis zu einem Betrag von CHF 10'000.-

Statuten neu: Er entscheidet über die Verwendung der Mittel ausserhalb des Jahresbudget bis zu einem Betrag von CHF 20'000.- wobei CHF 10'000.- zweckgebunden sind, für Ersatzanschaffungen und Reparaturkosten zur Gewährleistung des laufenden Betriebes.

Fragestellung: Bist du mit der Erhöhung des Betrages in Paragraph 2.2.3 von CHF 10'000.- auf CHF 20'000.- und der Ergänzung «wobei CHF 10'000.- zweckgebunden sind, für Ersatzanschaffungen und Reparaturkosten zur Gewährleistung des laufenden Betriebes» einverstanden?

44 JA

0 NEIN

2 ENTHALTUNG

Erläuterung: Es gibt auch persönliche Umstände, wie Umstrukturierungen im Job, Krankheiten von Familienangehörigen oder Wohnortwechsel, die zu einem unterjährigem Austritt aus dem Vorstand führen können. In diesem Fall soll der Vorstand ebenfalls die Möglichkeit bekommen, sich unterjährig zu ergänzen.

Statuten alt: Dem Vorstand obliegt die Kompetenz sich im Falle eines Ausfalls durch Krankheit, Unfall oder Tod unterjährig selbst zu ergänzen.

Statuten neu: Dem Vorstand obliegt die Kompetenz sich im Falle eines Ausfalls durch persönliche Umstände, Krankheit, Unfall oder Tod unterjährig selbst zu ergänzen.

Fragestellung: Bist du mit der Ergänzung in Paragraph 2.2.3 von «persönliche Umstände» einverstanden?

44 JA 0 NEIN 2 ENTHALTUNG

Erläuterung: Nebst den Staatsbeiträgen (früher Subventionen genannt) und den Mitgliederbeiträgen, generiert der ELCH am Standort Sauter die weiteren Einnahmen hauptsächlich durch Erträge aus Vermietungen. Aus diesem Grund möchten wir die Statuten mit dem Passus „Erträge aus Vermietungen“ ergänzen und gleichzeitig das Wording „Subventionen“ zu „Staatsbeiträge“ anpassen. Weiter können Quartiertreffpunkte beim Infrastrukturfonds der CMS und beim Projektfonds der Stadt für spezifische Vorhaben Fördergelder anfragen.

Statuten alt: Die Einnahmen des ELCH setzen sich zusammen aus:

- jährlichen Mitgliederbeiträgen von Aktiv-, Passiv- und Gönnermitgliedern
- Erträgen aus Aktionen und Tätigkeiten
- Spenden, Zuwendungen und Erbschaften
- Subventionen

Statuten neu: Die Einnahmen des ELCH setzen sich zusammen aus:

- jährlichen Mitgliederbeiträgen von Aktiv-, Passiv- und Gönnermitgliedern
- Erträgen aus Vermietungen
- Erträgen aus Aktionen und Tätigkeiten
- Spenden, Zuwendungen und Erbschaften
- Staatsbeiträge und Fördergelder

Fragestellung: Bist du mit der Ergänzung in Paragraph 4.1 von «Erträge aus Vermietungen» einverstanden?

45 JA 0 NEIN 1 ENTHALTUNG

Fragestellung: Bist du mit der Änderung in Paragraph 4.1 von «Subventionen» in «Staatsbeiträge und Fördergelder» einverstanden?

45 JA 0 NEIN 1 ENTHALTUNG

6. Genehmigung Budget 2021

Fragestellung: Genehmigst du das Budget 2021?

43 JA 0 NEIN 3 ENTHALTUNG

7. Genehmigung Anpassungen Personalreglement

Fragestellung: Stimmst du den Anpassungen im Personalreglement zu?

44 JA 0 NEIN 2 ENTHALTUNG

ELCH ELtern Centrum Hirzbrunnen

Ecke Riehenstrasse / Im Surinam

Eingang Bau 6, 1. Stock, 4058 Basel

061 601 20 21, Postfach 173, 4005 Basel

elch@qtp-basel.ch, www.qtp-basel.ch/elch

Unterstützt von:



Kanton Basel-Stadt

cms
Christoph Merian Stiftung

GG Basel

8. Genehmigung Anpassungen Spesenreglement

Fragestellung: Stimmst du den Anpassungen im Spesenreglement zu?

43 JA

0 NEIN

3 ENTHALTUNG

9. Wiederwahl des Vorstands: Evelyne Grossenbacher, Natalie Müller, Isabelle Stocker, Petra Strickler

Fragestellung: Willst du die oben genannten Vorstandsmitglieder wiederwählen?

45 JA

0 NEIN

1 ENTHALTUNG

10. Präsidentschaftswahl: Aurélia Doppler

Fragestellung: Willst du Aurélia Doppler als neue Präsidentin in den Vorstand wählen?

42 JA

0 NEIN

4 ENTHALTUNG

11. Festlegung der Mitgliederbeiträge

Erläuterung: Der Vorstand schlägt vor, den Mitgliederbeitrag bei CHF 30.- pro Aktivmitgliedschaft zu belassen.

Fragestellung: Bist du mit dem Mitgliederbeitrag von CHF 30.- pro Aktivmitgliedschaft einverstanden?

45 JA

0 NEIN

1 ENTHALTUNG

12. Anträge

Es wurden keine Anträge eingereicht.

Für das Protokoll



Isabelle Stocker
Basel, den 05.03.2021